Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

MINISTERPRÄSIDENT
OLIVER PAASCH

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/371

A06

Ostbelgien

Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales

23. Februar 2018

Nordrhein-Westfalen in Europa: Erste Impulse setzen – grenzüberschreitende Kooperation mit den Niederlanden und Belgien intensivieren

Ostbelgien und Nordrhein-Westfalen: Bisherige Zusammenarbeit und Perspektiven für die Zukunft

1. Hintergrund

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist das **kleinste der sechs belgischen Bundesländer**, den anderen aber verfassungsmäßig gleichgestellt. Die neun deutschsprachigen Kommunen zählen derzeit insgesamt knapp 77.000 Einwohner. Im März 2017 entschied die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Gebiet zukünftig in der Außendarstellung als **Ostbelgien** zu vermarkten. Analog zu Südtirol (offiziell: Autonome Region Bozen) wird die Bezeichnung Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zwar nach wie vor in rechtsverbindlichen Dokumenten verwendet, in der Außendarstellung, im Internet sowie auf offiziellen Beschilderungen von Ministerium, Regierung und Parlament nennt sich die Region aber fortan Ostbelgien.

Innerhalb des belgischen Staatsgefüges verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über Gesetzgebungshoheit in einer Vielzahl von Bereichen. So gestaltet sie in vollständiger Autonomie ihr **Bildungswesen, vom Kindergarten bis zur Hochschule**. Weitreichende Zuständigkeiten hat die Deutschsprachige Gemeinschaft zudem im **Kulturbereich**, in der **Sozialpolitik** (Altenheime, Kinderbetreuung, Familienzulagen,...), im **Gesundheitswesen** (u.a. Krankenhausinfrastruktur, Gesundheitsprävention), in der **Beschäftigungspolitik**, im **Tourismus**, in der **Jugendpolitik** und zahlreichen anderen Politikfeldern. Außerdem

gewährleistet die Deutschsprachige Gemeinschaft die **Aufsicht und die Finanzierung der neun deutschsprachigen Gemeinden**. Im vergangenen Jahr kündigte die Regierung der Wallonischen Region an, der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch Rückgriff auf Artikel 139 der belgischen Verfassung die Zuständigkeiten **Raumordnung, Wohnungsbau und Energie** zu übertragen, wodurch die Deutschsprachige Gemeinschaft - voraussichtlich bereits im kommenden Jahr - zusätzliche Möglichkeiten erhalten wird, für die deutschsprachigen Belgier maßgeschneiderte politische Lösungen zu erarbeiten.

Der **Europagedanke** prägt die Identität und das Bewusstsein der Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft in erheblichem Maße. Die Menschen pflegen zahlreiche grenzüberschreitende soziale, geschäftliche und kulturelle Kontakte zu den europäischen Nachbarregionen. Viele Ostbelgier kommunizieren nicht nur in der deutschen Muttersprache, sondern ebenfalls in Französisch und Niederländisch.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in euregionale und europäische Strukturen eingebunden. Sie ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für ihre eigene Außenpolitik verantwortlich und schließt **Verträge mit europäischen Partnerregionen (z.B. NRW) oder Partnerstaaten (z.B. Österreich, Ungarn)** ab. Sie ratifiziert europäische und internationale Abkommen, in denen ihre Zuständigkeitsbereiche berührt werden (z. B. Lissabon-Vertrag, CETA). Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Mitglied der Kooperationsverbünde Euregio Maas-Rhein und Großregion. Zudem beteiligt sie sich an vielen europäischen Interessenverbünden und internationalen Organisationen.

2. Kooperationsfelder Ostbelgien / NRW

2.1. Sicherheit

Im Zuge der erhöhten Terrorgefahr ist in Belgien im Juni 2016 der Sicherheitsplan „Note-cadre de Sécurité intégrale“ (NCSI) aufgelegt worden. Dieser versteht sich als Grundlage für eine umfassende und übergreifende Sicherheitspolitik in Belgien. Für den Schwerpunkt Radikalismus fließt der „Plan d’action radicalisme“, kurz „Plan R“, in die Sicherheitspolitik ein. In diesem Rahmen treffen monatlich Vertreter aller Polizei-, Sicherheits- und Geheimdienste sowie der Teilstaaten zusammen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zwar nicht für Sicherheit zuständig, möchte aber in Sachen **Prävention** verstärkt tätig werden. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Bildungs- und Sozialpolitik sowie die Bereiche Familie, Jugend, Sport, Beschäftigung oder auch Kultur. 2016 verabschiedete die Regierung eine **eigene Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus**, die vier thematische Säulen mit 50 Maßnahmen umfasst. Die Regierung entschied ebenfalls, eine Anlaufstelle für die Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus zu schaffen – und zwar in Anlehnung an das **Wegweiser-Programm aus NRW**.
Die Initiative strebt an, Hilfesuchenden Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkt ist dabei der salafistische Extremismus. Für das

Programm in Ostbelgien arbeitet die Deutschsprachige Gemeinschaft **mit NRW und der Stadt Aachen** zusammen. Initiiert und koordiniert wird das Projekt vom NRW-Ministerium, während Aachen als operationeller Partner vor Ort dient. Träger der neuen Wegweiser-Anlaufstelle in Ostbelgien ist das Zentrum Kaleido. Beim Wegweiser-Betreuer handelt es sich um einen ausgebildeten Psychologen mit Fachkenntnis im Bereich der Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus. Die Deutschsprachige Gemeinschaft möchte die geplante Evaluierung der Wegweiser-Anlaufstelle dazu nutzen, gemeinsam mit NRW mögliche **weitere Formen der Zusammenarbeit nach dem gleiche Schema** zu prüfen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht für den Bereich Sicherheit zuständig ist, unterstützt sie innerhalb der Euregio Maas-Rhein Kooperationen in diesem Bereich. Pilotcharakter haben dabei das gemeinsame Zentrum für den polizeilichen Informationsaustausch **Euregio Pol Info Coop Cent (EPICC)** und das Netzwerk **EMRIC (Euregio Maas-Rijn Incidentenbestrijding en Crisisbeheersing)**, ein Zusammenarbeitsverband von Behörden, die für die Sicherheit in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung und Rettungsdienste in ihrem Bereich zuständig sind.
Aufgrund ihrer Geografie hat sich die Euregio Maas-Rhein zu einem Hotspot der **organisierten Kriminalität** entwickelt (Drogenschmuggel, Menschenhandel, Einbruchskriminalität,...). Daraus ist innerhalb der Bevölkerung, auch in Ostbelgien, ein Unsicherheitsgefühl entstanden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt deshalb alle Bemühungen, die zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden führen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Deutschsprachige Gemeinschaft den im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP angekündigten Einsatz für **grenzüberschreitende Ermittlungsgruppen und andere Formen der polizeilichen Zusammenarbeit**.

2.2. Gesundheit

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es **zwei Allgemeinkrankenhäuser**, das St. Nikolaus-Hospital in Eupen mit 192 Betten und die Klinik St. Josef in St. Vith mit 156 Betten. Die Krankenhäuser Eupen und St. Vith arbeiten eng mit dem Lütticher Centre Hospitalier Chrétien (CHC) zusammen. Mit der Kooperation soll das Angebot an medizinischen Dienstleistungen im St. Nikolaus-Hospital und in der St. Joseph-Klinik gefestigt und weiter ausgebaut werden.

Ein Großteil des Personals und der Ärzteschaft der beiden ostbelgischen Krankenhäuser ist mehrsprachig. Somit können Patienten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den frankophonen Randgemeinden, aber auch Patienten aus Deutschland und den Niederlanden in beiden Häusern behandelt werden. Für bestimmte Behandlungen müssen die Ostbelgierinnen und Ostbelgier allerdings auf **benachbarte Krankenhäuser im frankophonen Landesteil und in Nordrhein-Westfalen** ausweichen. Hierbei bietet sich der Aachener Raum mit seinen angesehenen Kliniken und der Beratung in deutscher Sprache an. Deshalb ist die ostbelgische Regierung sehr an einer **verbesserten Patientenmobilität innerhalb der Euregio Maas-Rhein** interessiert.

Eine Denkpiste ist dabei die Schaffung einer **„Zone mit grenzüberschreitendem Zugang zu Gesundheitsleistungen“** zwischen Belgien und Nordrhein-Westfalen. Dabei würden Krankenhäuser und Krankenkassen – auf der Grundlage eines entsprechenden politischen Rahmenabkommens – als Vertragspartner fungieren und den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit eröffnen, **barrierefrei und kostendeckend** sämtliche medizinischen Leistungen, die beidseits der Grenze von den Vertragspartnern angeboten werden, in Anspruch zu nehmen. Ein solches Modell wird bereits – mit großem Erfolg – entlang der belgisch-französischen Grenze praktiziert, wo es seit Jahren mehrere ZOAST („Zones Organisées d'Accès aux Soins Transfrontaliers“) gibt. Die in der Großregion gesammelten Erfahrungen könnten deshalb als Blaupause beim Aufbau eines ähnlichen Modells zwischen Belgien und Nordrhein-Westfalen dienen. Eine „Zone mit grenzüberschreitendem Zugang zu Gesundheitsleistungen“ zwischen Belgien und Nordrhein-Westfalen würde eine patientennahe Aufwertung des grenzüberschreitenden medizinischen Angebots in der Euregio Maas-Rhein bedeuten.

2.3. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeichnet sich zum einen durch eine **relativ niedrige Arbeitslosenrate** aus (derzeit 7,1 Prozent). Im Vergleich zur benachbarten Wallonie zählt die Deutschsprachige Gemeinschaft anteilig weniger junge, dafür aber mehr ältere (Langzeit-)Arbeitslose. Ein weiteres Merkmal des ostbelgischen Arbeitsmarktes ist die mittelständische Unternehmensstruktur. Über 80 Prozent der Arbeitgeber beschäftigen jeweils weniger als 10 Arbeitnehmer. Zudem zählt die Deutschsprachige Gemeinschaft als Grenzgebiet viele Pendler. **Über 6.000 Ostbelgier arbeiten in Deutschland, die meisten davon in Nordrhein-Westfalen**, und etwa 3.500 Personen in Luxemburg. Somit arbeitet fast ein Drittel der ostbelgischen Erwerbstätigen im Ausland.

Um ein attraktives wirtschaftliches Standortklima mit einer internationalen Ausstrahlung zu erreichen, ist in einer Grenzregion wie der Euregio Maas-Rhein ein **transparenter, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt** eine Grundvoraussetzung. Um diese erwünschte Entwicklung zu fördern, bedarf es in der Euregio Maas-Rhein eines dauerhaften Informationsangebotes. Dieses Informationsangebot muss die Bereiche Besteuerung, soziale Sicherheit und Arbeitsrecht abdecken sowie eine qualifizierte Beratung sicherstellen. Nur dann werden Bürger/Arbeitnehmer und Unternehmer/Arbeitgeber wirksam die Chancen der Euregio nutzen, und das wirtschaftliche Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann sich zum Wohle aller entfalten.
2012 haben 11 Partner ein Abkommen unterzeichnet und sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt, um einen **Grenzinformationspunkt (GIP)** zwischen Aachen und Kerkrade (Eurode) dauerhaft einzurichten. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich finanziell an diesem GIP. Seit seiner Gründung hat sich das Format GIP als zentrales Element der Förderung der grenzüberschreitenden Beschäftigung und Anlaufstelle in allen Fragen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes etabliert. Mittlerweile gibt es auf dem Gebiet der Euregio Maas-Rhein und den benachbarten Grenzregionen mehrere Beratungseinrichtungen nach dem Vorbild der GIP, die durch verschiedene Partner

getragen und betrieben werden. Die augenblicklich noch lückenhafte territoriale Verortung der jeweiligen Beratungseinrichtungen könnte durch das Interreg-Projekt „youRegion“, das derzeit die Antragsphase durchläuft, behoben werden. Durch dieses Projekt sollen ein zielgerichteter Ausbau und eine abgestimmte inhaltliche und fachliche Ausrichtung ermöglicht werden.

Komplettiert wird dieser Ansatz durch die strukturelle Kooperation mit den Arbeitsverwaltungen aus den jeweiligen Regionen der Euregio. Als Vorbild dient hierfür der **Service Gemeinsame Arbeitsvermittlung (SGA)**. Dieser Ansatz soll euregional ausgebaut werden und einen gemeinsamen und aufeinander abgestimmten euregionalen Vermittlungsmarkt schaffen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten im SGA unmittelbaren Zugriff auf den Arbeitsmarkt in zwei (oder drei) Ländern und durch eine intelligente und sachgerechte Verknüpfung der Beratungselemente eine zielführende Begleitung des Prozesses. Durch die Einbindung und Kooperation der niederländischen und belgischen Partner, darunter des **Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG),** könnte durch das Projekt „youRegion“ erstmals ein gemeinsamer niederländisch-deutsch-belgischer Vermittlungsmarkt geschaffen werden. Durch die Koordinierung und Verknüpfung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten in der EMR können zentrale Fragen des euregionalen Arbeitsmarktes in Zukunft aus einer Hand beantwortet werden. Die Einbindung der nationalen und regionalen Arbeitsverwaltungen als wesentliche Akteure auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes im Rahmen der SGA stärkt die Rolle und die Kompetenz der GIP auf institutioneller Ebene.

2.4. Bildung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und das Bundesland Nordrhein-Westfalen erkennen gegenseitig bestandene Sekundarschuljahre an. Seit 2009 besteht zwischen ihnen die **„Gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung von schulischen Bildungsabschlüssen“**. Dieses Abkommen vereinfacht den Wechsel zwischen Schulen der beiden Nachbarregionen. Bislang wurde jeder Einzelfall auf Ebene der Unterstufe des Sekundarunterrichts langwierig geprüft, bevor eine Gleichstellung erfolgte. Die gemeinsame Erklärung reduziert diesen Zeitaufwand auf ein Minimum, da fortan die Äquivalenzliste die Grundlage für die nun automatische Gleichstellung bildet. Dennoch muss im Falle eines Schulwechsels immer noch ein Gleichstellungsantrag beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden.

In der **Berufsausbildung** und im **Hochschulwesen** arbeiten die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft eng mit der **RWTH Aachen und der FH Aachen** zusammen. So unterstützt die RWTH die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (AHS) im Bereich der fachbezogenen Bildungsdidaktik. Die FH Aachen hat in Eupen, am dortigen Robert-Schuman-Institut, eine Anlaufstelle eingerichtet, die über das Studienangebot der FH informiert. Gleichzeitig hat die FH ihre fachliche Unterstützung beim Aufbau eines Technologiecampus im ostbelgischen St. Vith angekündigt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft möchte die Zusammenarbeit mit dem nordrhein-

westfälischen Hochschulwesen intensivieren. Der starke ostbelgische Fokus auf die duale Berufsausbildung – ähnlich dem deutschen Modell – bietet dazu zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Das ostbelgische Berufsbildungsinstitut IAWM und die IHK Aachen haben sich auf die **gegenseitige Anerkennung (Bidiplomierung)** für Kfz-Mechatroniker/innen, Frisör/innen und Einzelhändler/innen nach jeweils bestandener Abschlussprüfung in der Deutschprachigen Gemeinschaft und im Kammerbezirk Aachen verständigt. Im Kfz-Handwerk bestand eine Zeit lang sogar die Möglichkeit einer **Tridiplomierung**, die aber seit dem Rückzug der niederländischen Partner aus dem damaligen Abkommen nicht mehr möglich ist. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist an einer Ausweitung des Konzepts der Bidiplomierung und einer möglichen Neuauflage der Tridiplomierung interessiert.

2.5. Mobilität

Im deutschsprachigen Gebiet Belgiens ist nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern die Wallonische Region für den Bereich Mobilität zuständig (mit Ausnahme des Schienenverkehrs, die der Föderalstaat bzw. der Bund verantwortet). Die ostbelgischen Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund ihres weitreichenden beruflichen und privaten Aktionsradius auf eine effiziente und kostengünstige grenzüberschreitende Mobilität angewiesen.

Aufgrund dessen hat sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Vergangenheit immer wieder als **Brückenbauerin zwischen Nordrhein-Westfalen und Belgien** zur Verfügung gestellt. So ist für das Frühjahr 2018 ein Treffen mit dem wallonischen Mobilitätsminister Carlo di Antonio geplant. Dabei möchte die ostbelgische Regierung erneut auf eine Verbesserung des euregionalen öffentlichen Nahverkehrs drängen. Nach wie vor entsprechen die Fahrpreise – speziell was die Busverbindung zwischen Eupen und Aachen angeht (Linie 14) – nicht den marktgängigen Tarifen. Nachholbedarf besteht zudem im Ticketing-Bereich, insbesondere in Bezug auf digitale Lösungen (eTicket).

Im Schienenverkehr ist Ostbelgien an einer verbesserten Anbindung an Nordrhein-Westfalen über die bestehenden **Gleisverbindungen zwischen Hergenrath (Ostbelgien) und Aachen sowie zwischen Eupen und Stolberg** interessiert.

2.6. EVTZ / Interreg

Ostbelgien und NRW sind gemeinsame Partner in der **Stichting Euregio Maas-Rhein (EMR)**. Bereits seit mehreren Jahren ziehen die Partnerregionen der EMR eine Strukturreform in Erwägung. 2017 haben die Vorstandsmitglieder einer solchen zugestimmt und sich darauf geeinigt, dass der **Europäische Verbund für Territoriale**

Zusammenarbeit (EVTZ) sich als juristische Form für den grenzüberschreitenden Zusammenschluss am besten eignet. Mit dieser Strukturreform sollen neue Impulse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erzeugt werden. Arbeitsstrukturen und Zuständigkeiten der Gremien werden dadurch optimiert. Insbesondere sollen im Zuge der Gründung des EVTZ, der seinen **Sitz im ostbelgischen Eupen** haben wird, auch die **kommunalen Akteure** enger eingebunden werden, was einerseits zu einer erhöhten Sichtbarkeit und lokalen Verankerung der EMR beiträgt, andererseits eine bessere Koordination der Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen sicherstellt, wodurch Dopplungen vermieden werden können.
In den vergangenen Monaten hat das Büro der Stichting Euregio Maas-Rhein in enger Zusammenarbeit mit den Partnerregionen das Übereinkommen und die Satzung in den drei Sprachen der EMR erarbeitet. Diese beiden Dokumente bilden die Grundlage für die Gründung des EVTZ.

Ostbelgien und NRW sind auch Partner im **Interreg-V-Programm der Euregio Maas-Rhein**. Für das Programm 2014-2020 steht aus europäischen EFRE-Mitteln ein Betrag in Höhe von 96 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist ein starker Investitionsimpuls für die Euregio Maas-Rhein. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist aufgrund ihrer Grenzlage auf Mittel aus den **europäischen Strukturfonds** angewiesen. So verwaltet sie ein eigenes Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Umfang von 11 Millionen Euro (2014-2020).
In diesem Zusammenhang hofft die ostbelgische Regierung, dass die Kohäsionspolitik im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union in gleichem Maße berücksichtigt wird wie bisher. Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft Interreg-Gelder in die Euregio Maas-Rhein fließen, um das soziale und territoriale Zusammenwachsen der Grenzregion weiter zu fördern und die Wirtschaftsfähigkeit unserer Unternehmen zu verbessern. Hierbei drängt die Deutschsprachige Gemeinschaft auf eine **Vereinfachung der Interreg-Prozeduren**, speziell was die Projektantragstellung, die Mittelauszahlung und die Finanzkontrollen angeht. Auch befürwortet Ostbelgien eine **Förderung von Mikro- bzw. People-to-People-Projekten** durch Interreg oder andere Strukturfonds. Solche Projekte machen Europa sichtbarer und fördern den innereuropäischen Kulturaustausch, gerade in Grenzregionen wie unserer.

3. Fazit / Ausblick

Zwischen Ostbelgien und Nordrhein-Westfalen gibt es in vielen Politikbereichen Anknüpfungspunkte. Gemeinsames Anliegen sollte es sein, verbleibende Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzubauen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die ostbelgische Regierung die angekündigte Intensivierung der Kontakte Nordrhein-Westfalens Richtung Niederlande und Belgien. In den Bereichen **Sicherheit, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Bildung und Mobilität** gibt es in der euregionalen Zusammenarbeit noch hinreichend Luft nach oben. Dies betrifft vor allem die Schnittstellen bei der **Arbeitsvermittlung, der polizeilichen Zusammenarbeit, im öffentlichen Nahverkehr, in der Gesundheitsversorgung**, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft steht dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten als Partner gerne zur Verfügung. Dort, wo sie aufgrund mangelnder Befugnisse nicht selber eingreifen kann, möchte sie als Vermittlerin zur Kontaktaufnahme und zur Lösungsfindung beitragen. Die Euregio Maas-Rhein hat sich als Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dreiländereck Deutschland-Niederlande-Belgien bewährt und wird durch den angestoßenen Übergang in einen EVTZ an Schlagkraft gewinnen. Dennoch steht Ostbelgien für NRW immer wieder auch für bilaterale Kontakte und Projekte bereit.